

Tarifbereich/Branche	Fleischerhandwerk	
Tarifvertragsparteien		
Sächsischer Fleischer -Innungsverband, Erfurter Straße 12, 01127 Dresden		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Fleischerhandwerks, die Mitglieder einer Innung des SFIV sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.1994 – gekündigt zum 31.12.1995		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.06.2010 – gekündigt zum 31.05.2011		
Anzahl der Lohngruppen: 3		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 4		
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.06.2010)		
Unterste Lohngruppe		
ungelernte Arbeitnehmer		
im 1. Berufsjahr	6,00€	
ab 2. Berufsjahr	6,15€	
Mittlere Lohngruppe		
Kraftfahrer		
im 1. Berufsjahr	6,50€	
ab 2. Berufsjahr	7,20€	
Höchste Lohngruppe		
Fleischergesellen, Köche, Handwerker		
im 1. Berufsjahr	7,25€	
im 2. Berufsjahr	7,77€	
ab 3. Berufsjahr	8,05€	
Erstgesellen erhalten einen Zuschlag von 10% auf den jeweiligen Tariflohn, wenn diese selbständig leitende Arbeitsaufgaben verantwortlich ausführen.		
Höhe der Monatsgehälter für Verkaufskräfte (01.06.2010)		
Untere Gehaltsgruppe		
Verkaufskräfte mit einer Ausbildung im sonstigen Verkauf oder ungelernt		
im 1. Berufsjahr	1.039,98€	6,00€/Std.
ab 2. Berufsjahr	1.065,98€	6,15€/Std.
Höchste Gehaltsgruppe		
Verkaufskräfte mit abgeschlossener Ausbildung in einem Betrieb des Fleischerhandwerks oder der Fleischindustrie.		
im 1. Berufsjahr	1.091,98€	6,30€/Std.

im 2. Berufsjahr	1.143,98€	6,60€/Std.
ab 3. Berufsjahr	1.230,64€	7,10€/Std.
<p>Verkaufskräfte im sonstigen Verkauf oder ungelernt werden ab 3. Berufsjahr wie Verkaufskräfte mit abgeschlossener Ausbildung in einem Betrieb der Fleischhandwerks oder der Fleischindustrie eingruppiert. Die Berücksichtigung der Berufsjahre erfolgt analog.</p> <p>Verkaufspersonal in selbständiger leitender Stellung (mindestens 2 Arbeitnehmer unterstellt oder Verantwortung für die Leitung eines Geschäftes, Filiale oder Bereiches ohne Anwesenheit des Betriebsinhabers) erhält einen Zuschlag von 15%.</p>		
<p>Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische und technische Angestellte (01.06.2010)</p>		
<p>Unterste Gehaltsgruppe K/T1</p>		
<p>Kaufmännische Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung und durch Fortbildung erworbener Zusatzqualifikation, gleich gestellt sind Angestellte ohne spezifische Berufsausbildung mit mindestens 4jähriger Tätigkeit in einem umgrenzten Aufgabengebiet.</p>		
im 1. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.248,95€	
im 2. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.291,89€	
im 3. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.330,83€	
ab 4. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.382,37€	
<p>Mittlere Gehaltsgruppe K/T2</p>		
<p>Angestellte mit Leitungsfunktionen und entsprechender Qualifikation, die weitgehend selbständig und in einem begrenzten Sachgebiet verantwortlich sind.</p>		
im 1. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.673,85€	
im 2. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.751,15€	
im 3. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.836,48€	
im 4. Jahr der Beschäftigung in der Gruppe	1.930,97€	
<p>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.06.2010)</p>		
im 1. Ausbildungsjahr	310€	
im 2. Ausbildungsjahr	375€	
im 3. Ausbildungsjahr	465€	
<p>Wöchentliche Regelarbeitszeit</p>		
<p>40 Stunden</p>		
<p>Urlaubsdauer</p>		
<p>Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben. Im Jahr des Eintritts oder des Austritts hat der Arbeitnehmer Anspruch auf anteiligen Urlaub. Der Anspruch beträgt für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses ein Zwölftel des Jahresurlaubs. Anteiliger Urlaubsanspruch kann erstmals geltend gemacht werden nach mehr als dreimonatigem ununterbrochenem Bestehen des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Arbeitnehmer erhalten 22 Arbeitstage oder 26 Werktage Urlaub.</p> <p>Arbeitnehmer ab vollendetem 50. Lebensjahr erhält 27 Arbeitstage oder 32 Werktage Urlaub, sofern er eine 10jährige Betriebszugehörigkeit erreicht hat.</p> <p>Der Urlaub für Jugendliche richtet sich nach dem Jugendschutzgesetz. Er beträgt:</p> <p>bis 26 Jahre 30 Werktage</p>		

bis 17 Jahre 27 Werktage bis 18 Jahre 25 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Jeder Arbeitnehmer hat nach 12monatiger Betriebszugehörigkeit Anspruch auf die Zahlung einer Sondervergütung. Sie beträgt je Arbeitnehmer und Jahr 122,71€ . Diese Zulage kann als Urlaubsgeld oder als Weihnachtsgeld oder aufgeteilt zu beiden Anlässen gezahlt werden. Arbeitnehmer im Lehrverhältnis erhalten 61,36€
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen